TOP

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	08.04.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	223/2014-SBB
Stand	20.03.2014

Betreff Antrag des VRM Stadler vom 18.03.2014 betr. Anliegerversammlung bei Kanalbaumaßnahmen

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt, dass vor Beginn von Kanalbaumaßnahmen, die eine mehrmonatige Sperrung von Hauptsammelstraßen zu Folge haben, eine Anliegerversammlung durchgeführt wird. In dieser Versammlung wird die Tiefbaumaßnahme und die voraussichtliche Dauer der Straßensperrung sowie die Verkehrsführung im Zusammenhang mit der Maßnahme erläutert. Es wird Gelegenheit zur Aussprache gegeben. Durch Handzettel wird informiert und eingeladen.

Sachverhalt

Der Antrag des VRM Herrn Stadler ist als Anlage beigefügt.

Grundsätzlich erfolgen Kanalbaumaßnahmen im Rahmen des von der Bezirksregierung genehmigten Generalentwässerungsplanes als pflichtige Aufgabe und in der Ausführung entsprechend der geprüften Berechnungen von Fachbüros.
Ein Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Art der technischen Ausführung der Maßnahme besteht daher nicht.

Die Verkehrsführung im Zusammenhang mit notwendigen Vollsperrungen wird durch die Verkehrsbehörde festgelegt, deren Beteiligung an solchen Anliegerversammlungen ist daher nicht nur sinnvoll sondern auch notwendig. Die Entscheidung darüber liegt in der Organisationsgewalt des Bürgermeisters.
Die bisherige schriftliche Information der unmittelbar betroffenen Anlieger hat sich bewährt und sollte ebenso beibehalten werden wie die regelmäßig in Abstimmung mit der Pressestelle der Stadt Bornheim an die örtliche Presse weitergeleiteten Informationen.

Dies vorausgeschickt hat der Vorstand keine Bedenken, entsprechend dem Antrag des VRM Stadler zu beschließen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag